

Informationsvorlage	Datum: 18.12.2014	
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Standortprüfung für Nachbarschaftsgärten in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft 2013/AN/4774 vom 04.09.2013 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten und in welcher Form städtische, ungenutzte Grünflächen als so genannte Nachbarschaftsgärten angeboten werden könnten. Dabei soll dargestellt werden, inwieweit Nutzung gegen Pflege anstelle finanzieller Aufwendungen möglich ist.

Im Rahmen der Prüfung fand am 21.01.2014 im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt eine Gesprächsrunde statt, an der 2 Vertreter der Initiativegruppe Nachbarschaftsgärten in Rostock und der Stadtteilmanager Toitenwinkel teilnahmen.

Es wurde der Initiativegruppe mitgeteilt, dass öffentliche Grünflächen für das Projekt grundsätzlich nicht geeignet sind, da diese Flächen dann nicht mehr den Anforderungen an den widmungsgemäßen Allgemeingebrauch genügen. Aus diesem Grunde wurden Standorte geprüft, die durch das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt bewirtschaftet werden. Weiterhin wurde die Zusammenarbeit mit den „Internationalen Gärten“ angeregt.

1. Standortsuche

Die Initiativegruppe sucht zunächst ausschließlich Flächen im Nordosten von Rostock, da die bisherigen Interessenten für dieses Projekt aus den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel kommen.

Es wurde eine ämterübergreifende Prüfung für 5 Standorte durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Prüfung kommen 3 Standorte in Betracht, die für eine gärtnerische Zwischennutzung für die Dauer von ein bis zwei Vegetationsperioden grundsätzlich geeignet sind. Es handelt sich um folgende Standorte:

1. Flurbezirk VI, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken: 12/36, 12/27, 5/52 und 27/3
Zum Lebensbaum 15, Freifläche ehemalige KITA
2. Flurbezirk VI, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 9/16
Pablo-Neruda-Straße
3. Flurbezirk IV, Flur 1 Teilfläche aus Flurstück 9/22

Pablo-Neruda-Straße

Weitere zielführende Gespräche mit der Initiativgruppe sind erforderlich ebenso die Konkretisierung der von der Initiativgruppe vorgelegten, noch sehr allgemein gefassten, Konzeption.

Im Juli 2014 wurde die Initiativgruppe zuletzt angeschrieben und zur Teilnahme und Mitarbeit in der Projektgruppe „Umnutzung leerstehender Parzellen in Kleingartenanlagen“ im Rahmen des „Zukunftsforums Kleingärten in der Hansestadt Rostock“ eingeladen. Darauf erfolgte keine Reaktion. Seitens der Hansestadt Rostock wird versucht, zu klären, ob weiterhin Interesse an der Umsetzung des Projektes „Nachbarschaftsgärten in Rostock“ besteht.

2. Finanzielle Auswirkungen / Nutzung gegen Pflege

Über die Konditionen der Nutzung kann erst verhandelt werden, sobald ein konkreter Standort für das Projekt gefunden wurde.

Roland Methling

Anlage:

Beschluss 2013/AN/4774